

Schweizerisches Bundesblatt.

47. Jahrgang. III.

Nr. 35.

14. August 1895.

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 5 Franken.

Einrückungsgebühr per Zeile oder deren Raum 15 Rp. — Inserate franko an die Expedition.

Druck und Expedition der Buchdruckerei Stämpfli & Cie. in Bern.

Botschaft

des

Bundesrates an die Bundesversammlung, betreffend die Kredite für Kriegsmaterialanschaffungen für das Jahr 1896.

(Vom 12. August 1895.)

Tit.

Am 28. Juni dieses Jahres haben Sie für das Jahr 1896 von den Ihnen durch Botschaft vom 4. Juni beantragten Kriegsmaterialanschaffungen im Betrage von Fr. 3,467,254 vorläufig Anschaffungen im Betrage von Fr. 2,273,510 bewilligt.

Wir beehren uns hiermit, Ihnen nun auch den Rest des Materialbudgets pro 1896 zur Genehmigung vorzulegen, wobei wir uns vorbehalten, wie üblich, das ganze Kriegsmaterialbudget seiner Zeit in das Gesamtbudget einzuschalten.

D. II. D. Bekleidung Fr. 179,552

1. Gradabzeichen und Auszeichnungen:

- a. Metallene und wollene Litzen für Gradabzeichen der Unteroffiziere . Fr. 5000
- c. Aufschlagtücher " 1000
- d. Entschädigung an Kantone für Garniturstücke, Auszeichnungen u. dgl. " 2000

Fr. 8,000

Übertrag Fr. 8,000

| | | | |
|---|-----------|--------------|------------|
| | | Übertrag Fr. | 8,000 |
| 2. Exerzierwesten: | | | |
| 4000 Exerzierwesten à Fr. 17. | | " | 68,000 |
| 3. Bekleidung für Specialwaffen: | | | |
| <i>b. Für Radfahrer:</i> | | | |
| 80 Käppi garniert à Fr. 9. 50 | Fr. 760 | | |
| 80 Halsbinden à 80 Cts. | " 64 | | |
| 80 Waffenröcke à Fr. 27. | " 2160 | | |
| 80 Westen à Fr. 17 | " 1360 | | |
| 80 Mäntel mit Kapuze à Fr. 22 | " 1760 | | |
| 80 Fahrhosen à Fr. 17. 50 | " 1400 | | |
| 80 Gehhosen à Fr. 17 | " 1360 | | |
| 80 Paar Handschuhe à 80 Cts. | " 64 | | |
| 80 Paar Lederstulpen à Fr. 7. 60 | " 608 | | |
| | <hr/> | Fr. 9536 | |
| <i>c. Signalpfeifen:</i> | | | |
| 2400 Signalpfeifen mit Schnur à Fr. 1. 20 | <hr/> | " 2880 | |
| | | " | 12,416 |
| 5. Bekleidung für Festungstruppen: | | | |
| <i>a. Für den St. Gotthard:</i> | | | |
| 120 Assortimente Ordonnanz-uniformen als Ersatz für die Fortwachen à Fr. 83 | Fr. 9960 | | |
| 100 Tuchhosen als Fortdienstkleider à Fr. 15 | " 1500 | | |
| 100 Tuchwesten als Fortdienstkleider à Fr. 17 | " 1700 | | |
| 500 Arbeitskleider (Hose und Weste) à Fr. 15 | " 7500 | | |
| 100 Mützen à Fr. 4 | " 400 | | |
| 100 Signalpfeifen mit Schnur à Fr. 1. 20 | " 120 | | |
| | <hr/> | Fr. 21,180 | |
| <i>b. Für St. Maurice:</i> | | | |
| 72 Assortimente Ordonnanz-uniformen als Ersatz für die Fortwachen à Fr. 83 | Fr. 5976 | | |
| 60 Tuchhosen als Fortdienstkleider à Fr. 15 | " 900 | | |
| | <hr/> | | |
| Übertrag | Fr. 6876 | Fr. 21,180 | Fr. 88,416 |

| | | | | |
|-----|---|-----------------|-------------------------|--------------------|
| | Übertrag | Fr. 6876 | Fr. 21,180 | Fr. 88,416 |
| 60 | Tuchwesten als Fort- | | | |
| | dienstkleider à Fr. 17 . | " 1020 | | |
| 400 | Arbeitskleider (Hose und | | | |
| | Weste) à Fr. 15 . . . | " 6000 | | |
| 400 | Mützen à Fr. 4 . . . | " 1600 | | |
| 50 | Signalpfeifen mit Schnur | | | |
| | à Fr. 1. 20 | " 60 | | |
| | | | <u>" 15,556</u> | |
| | | | | " 36,736 |
| 6. | Militärbeschuhung: | | | |
| | 600 Paar Reitstiefelschäfte für Kavallerie à Fr. 19. 50 | | | " 11,700 |
| 7. | Unterhalt. Fettmittel: | | | |
| | 60,000 Büchsen Schuhfett | } à 17 Cts. . . | | " 18,700 |
| | 50,000 Büchsen Riemenwichse | | | |
| 8. | Westen für den militärischen Vorunter- | | | |
| | richt: | | | |
| | 2000 Tuchwesten à Fr. 12 | | | " 24,000 |
| | | | <u>Total Bekleidung</u> | <u>Fr. 179,552</u> |

Ad 1. Wegen unerwartet starken Bedarfes von Aufschlagtüchern und Abzeichen aller Art müssen die betreffenden Ansätze entsprechend erhöht werden. Der Erlös aus den Aufschlagtüchern wird jeweilen zu gunsten des nämlichen Kredites vereinnahmt.

Ad 2. Ist vorgesehen in der Specialbotschaft vom 29. November 1887.

Ad 3 b. Wir sehen die Bekleidung und Ausrüstung von 80 Radfahrerrekruuten vor.

Ad 3 c. Die Erhöhung der Beschaffung auf 2400 Signalpfeifen ist notwendig, um auch die bezugsberechtigten Unteroffiziere des Genie damit auszurüsten.

Ad 5. Diese Kleider haben sich alle durch die bisherigen Erfahrungen bewährt und als ebenso rationell wie notwendig erwiesen. Die Anzahl entspricht sowohl dem durch Abgang notwendig gewordenen Ersatz, als den durch Zuwachs des Mannschaftsbestandes aller Festungsartilleriecompagnien bedingten Neuschaffungen.

Ad 6. Die für das Jahr 1895 in Aussicht genommenen 410 Paar Reitstiefelschäfte für Kavallerie haben bei weitem nicht ausgereicht. Wir sehen für das nächste Jahr 600 Paar vor und glauben damit auszukommen.

Ad 7. Gleich wie im Vorjahre wird eine Summe von cirka Fr. 18,000 für Fettmittel genügen, die wir deshalb in das Materialbudget einstellen, um auf die frühzeitig beginnenden Schulen und Kurse genügend Vorrat zur Abgabe bereit zu haben.

Ad 8. Wir verweisen auf das Budget pro 1895 (pag. 180 D. XIII), in welchem die Beschaffung von 4000 Westen für den militärischen Vorunterricht einläßlich begründet ist. Die Anschaffung dieser Westen wurde grundsätzlich gutgeheißen. Aus mehreren triftigen Gründen wurde als Material für die Weste Wolltuch statt Baumwollstoff gewählt. Demzufolge stellt sich der Preis der Weste auf Fr. 12 (statt Fr. 6), dafür hat sie aber die vierfache Widerstandsfähigkeit und kann auch als Exerzierweste für die Infanterie verwendet und derart vollends ausgetragen werden. Im laufenden Jahre belief sich die Anzahl der von den Unterrichtskursen verlangten Westen auf cirka 5000 Stück. Die Komplettierung auf wenigstens 4000 Stück ist daher unabweisbar und dringend.

D. II. E. Bewaffung und Ausrüstung Fr. 8600

I. Handfeuerwaffen.

a. Neue Waffen.

- | | |
|--|----------|
| 4. 80 Revolver, Modell 1882, für Radfahrerrekuten, à Fr. 45 | Fr. 3600 |
| 5. Für Versuche mit cirka 40 Stück neuen Revolvern oder Selbstladepistolen à Fr. 100, mit Versuchs- munition | " 5000 |

Ad 4. Für die Radfahrer bedarf es obiger Zahl Revolver.

Ad 5. Schon seit mehreren Jahren wurden keine Revolver Modell 1878, Kaliber 10,4 mm., mehr fabriziert, indem der Revolver Modell 1882, Kaliber 7,5 mm., in jeder Beziehung den Vorzug verdient. Es geht nun der seiner Zeit beschaffte Vorrat an Revolvern Modell 1878 zur Neige, und wir würden nicht anstehen, Ihnen zu beantragen, auch für die Beritteanen den kleinkalibrigen Revolver zu beschaffen, wenn nicht in letzter Zeit uns Vorlagen von Selbstladepistolen gemacht worden wären, die in gründlicher Erprobung sind.

Es werden voraussichtlich 2 Modelle zur schließlichen Konkurrenz gelangen.

Übertrag Fr. 8600

Übertrag Fr. 8600

Von jedem Modell sollten zur gründlichen Erprobung 20 Waffen beschafft werden, die als Versuchswaffen zu Fr. 100 angesetzt werden müssen.

Zur Konstruktion der zweckdienlichen Versuchsmunition bedürfen wir eines Kredites von Fr. 1000. Wir setzen daher für Versuchswaffen und Munition einen Posten von Fr. 5000 in das Budget ein.

Die Waffen besitzen jetzt schon einen solchen Grad der Vollkommenheit, daß auch diejenigen Versuchswaffen, die nicht zur Einführung gelangen, wieder abgesetzt werden können.

III. Ausrüstungsgegenstände.

Neue Patrontaschen für Infanterie —

Die Versuche mit der neuen Infanteriepackung sind, entgegen unsern Erwartungen, noch nicht zum Abschluß gelangt, und es wird uns erst im Herbst möglich sein, die Ordonnanz für dieselben festzustellen.

Wir nehmen daher das vorläufige Kreditbegehren von Fr. 300,000, das in der Botschaft vom 4. Juni enthalten ist, nicht mehr in das Materialbudget auf, bemerken aber, daß für das Jahr 1896 auf jeden Fall für die Rekruten Patrontaschen beschafft und die Abgänge aus den Landsturmdepots wieder ergänzt werden müssen. Wir werden Ihnen in besonderer Vorlage die Bewilligung der hierzu nötigen Kredite, sowie derjenigen für neue Infanteriepackungen, eventuell für Umänderung der jetzigen Packung beantragen.

 Fr. 8600

D. II. F. Equipementsentschädigung . . . Fr. 239,985

A. Erste Entschädigung.

| | | | | |
|----|-----|---|-----|----------------|
| 1. | 340 | unberittene Offiziere à Fr. 200 | Fr. | 68,000 |
| | | Infanterie. Artillerie. Genie. Ärzte. Verwaltung. | | |
| | 250 | 20 | 20 | 10 |
| | | Feldpost. | | Feldtelegraph. |
| | | | | |

 Übertrag Fr. 68,000

| | | | | |
|-----|---|----------|-----|----------------|
| | | Übertrag | Fr. | 68,000 |
| 2. | 150 berittene Offiziere à Fr. 500 | | n | 75,000 |
| | Kavallerie. Artillerie. Genie. Ärzte. | | | |
| | 20 50 — 60 | | | |
| | Veterinäre. Verwaltung. | | | |
| | 15 5 | | | |
| 3. | 2 unberittene Offiziere der Artillerie der Landwehr à Fr. 200 | | n | 400 |
| 4. | 2 berittene Offiziere der Artillerie der Landwehr à Fr. 500 | | n | 1,000 |
| 5. | 78 Supplementarentschädigungen für die Berittenmachung von Auszöger-Offizieren à Fr. 300 | | n | 23,400 |
| | Generalstab. Infanterie. Artillerie. Genie. | | | |
| | 4 40 3 6 | | | |
| | Ärzte. Verwaltung. | | | |
| | 5 20 | | | |
| 6. | — Supplementarentschädigungen für die Berittenmachung von Landwehr-Infanterieoffizieren à Fr. 50 | | n | — |
| 7. | 10 Feldprediger à Fr. 140 | | n | 1,400 |
| 8. | 20 Entschädigungen an Stabssekretäre der Infanterie und der Feldpost mit Adjutant-Unteroffiziersgrad à Fr. 140 | | n | 2,800 |
| 9. | 10 Supplementarentschädigungen an Lieutenants-Stabssekretäre der Infanterie und der Feldpost à Fr. 60 | | n | 600 |
| 10. | 31 Entschädigungen an unberittene oder solche berittene Adjutant-Unteroffiziere, die schon als Unteroffiziere beritten waren, à Fr. 110 | | n | 3,410 |
| | Infanterie. Artillerie. Genie. Sanität. | | | |
| | 20 8 3 — | | | |
| 11. | 20 Entschädigungen an solche berittene Adjutant-Unteroffiziere der Artillerie, die bisher unberitten waren, à Fr. 150 | | n | 3,000 |
| 12. | 10 Supplementarentschädigungen an neu brevetierte Festungs-Artillerieoffiziere für Fortdienstkleider à Fr. 50 | | n | 500 |
| | | Total | Fr. | <u>179,510</u> |

B. Zweite Entschädigung (Erneuerungsbeiträge).

| | | | | |
|----|-----|--|-------|------------|
| 1. | 241 | Erneuerungsbeiträge an unberittene Offiziere à Fr. 100 | Fr. | 24,100 |
| | | Infanterie. Artillerie. Genie. Ärzte. Verwaltung. 200 15 12 5 5 | | |
| | | Eisenbahnabteilung im Generalstab. 4 | | |
| 2. | 163 | Erneuerungsbeiträge an berittene Offiziere à Fr. 125 | " | 20,375 |
| | | Generalstab. Infanterie. Kavallerie. Artillerie. 2 20 20 45 | | |
| | | Genie. Ärzte. Veterinäre. Verwaltung. 8 30 8 30 | | |
| | | | Total | Fr. 44,475 |

Zusammenzug.

| | | | |
|----|--------------------------------|-----|--------------------|
| A. | Erste Entschädigung | Fr. | 179,510 |
| B. | Zweite Entschädigung | " | 44,475 |
| | | | <u>Fr. 223,985</u> |

C. Beiträge an Offiziere.

| | | | |
|----|------------------------------------|-----|---------------|
| a. | Für Revolveranschaffungen: | | |
| | 500 Revolver à Fr. 18 | Fr. | 9,000 |
| b. | Für Feldstecheranschaffungen: | | |
| | 600 Feldstecher à Fr. 10 | " | 6,000 |
| | | | <u>15,000</u> |

D. Beiträge an Radfahrer.

Für Entschädigungen an solche Radfahrer, welche Normalfahrräder anschaffen:

| | | |
|---------------------------------------|---|-------|
| 20 Entschädigungen à Fr. 50 | " | 1,000 |
|---------------------------------------|---|-------|

Wir haben am 6. Dezember 1894 verfügt, daß denjenigen Radfahrern, welche Normalfahrräder anschaffen, ein Bundesbeitrag von Fr. 50 bewilligt werde, und nehmen in Aussicht, daß pro 1896 ein Zehntel des Radfahrercorps diesen Beitrag beziehen werde.

| | |
|-----------------|--------------------|
| Total Equipment | <u>Fr. 239,985</u> |
|-----------------|--------------------|

D. II. J. Kriegsmaterial Fr. 181,280

2. Neuanschaffungen.

A. Stäbe.

| | |
|---|-----------------|
| 1. Anschaffung von Fernröhren | Fr. 400 |
| 2. Neuanschaffungen für das photographische Laboratorium | „ 200 |
| 3. Anschaffung von Mimeographen | „ 650 |
| 4. Anschaffung einer Felddruckerpresse mit Regal und Schriftensortimenten | „ 1000 |
| Total Stäbe | <u>Fr. 2250</u> |

Ad 1. Die Ausrüstung der Divisionsstäbe mit Fernröhren muß fortgesetzt werden.

Ad 2. Gegenüber dem Vorjahre um Fr. 50 reduziert.

Ad 3. Gegenüber dem Vorjahre um Fr. 300 erhöht, es sind noch einige Divisionsstäbe mit diesen Vervielfältigungsapparaten auszurüsten.

Ad 4. Es war schon seit Jahren beabsichtigt, eine transportable Felddruckerpresse für den Armeestab anzuschaffen, es fehlte jedoch bisher an einem befriedigenden System; nunmehr liegen solche vor. Die Felddruckerpresse ermöglicht die rasche Herstellung von Befehlen und Mitteilungen konfidentieller Art, wofür eine Privatdruckerei nicht immer zur Verfügung stehen wird oder gebraucht werden kann.

In der Friedenszeit wird die Felddruckerpresse vom Generalstabsbureau benutzt werden, das schon lange das Bedürfnis nach einem Druckapparate hatte, welcher ihm erlaubte, kriegsvorbereitende Akten sekreter Art ohne Inanspruchnahme einer öffentlichen Druckerei erstellen zu können.

In den Nachbararmeen sind die höheren Stäbe durchwegs mit Felddruckerpressen versehen.

B. Infanterie.

| | |
|--|-------------------|
| 2. Beschirung und Offiziersreitzeuge | Fr. 7,000 |
| 3. Kochgeräte für die Landwehr | „ 5,000 |
| | <u>Fr. 12,000</u> |

Ad 2. Mit Rücksicht auf das Kreditbegehren *ad 1* für Munitionswagen reduzieren wir den Kredit für Beschaffung von Zugpferdgeschirren. Aus diesem Kredit sollen neben einigen Zugpferdgeschirren 30 Offiziersreitzeuge mit Zäumungen und Zubehör angeschafft werden für Ergänzung des Materials zur Abgabe an die Offiziersbildungsschulen.

Ad 3. Fortsetzung und Schluß der Anschaffungen für die Landwehr.

C. Kavallerie.

Für die Kavallerie werden pro 1896 keine Neuanschaffungen von Kriegsmaterial vorgesehen.

D. Artillerie.

| | |
|--|------------|
| 1. Beschaffung von Metallhülsen für die Versuchsbatterie 8,4 cm. aus Nickelstahl (für Metallpatronen eingerichtet) | Fr. 1,300 |
| 3. Vorratsbestandteile für die Artillerie | „ 10,000 |
| 4. Kochgeschirre für die Feld- und Gebirgsbatterien | „ 7,000 |
| 5. Ersatz von Fahrschulfuhrwerken des Armeetrain | „ 10,000 |
| 6. Beschaffung von Feldstechern für die Geschützehefs | „ 20,000 |
| 7. Umänderung von Feldschmieden und Rüstwagen und Erstellung von neuen Modellen | „ 10,000 |
| | <hr/> |
| | Fr. 58,300 |

Ad 1. Um die Versuche mit Metallpatronen in allen Teilen genau durchführen zu können, hauptsächlich um die Verwendbarkeit kürzerer Hülsen einer besonders eingehenden Prüfung zu unterwerfen, ist die Beschaffung eines weitem Satzes von Metallpatronenhülsen notwendig.

Ad 3. Wie in früheren Jahren.

Ad 4. Fortsetzung der bewilligten Beschaffung von Kochgeräten neuer Ordonnanz für die Feld- und Gebirgsbatterien; vide Materialbudget pro 1895 *ad 5*.

Ad 5. In Fortsetzung der *ad 6* letztes Jahr begründeten Anschaffung von Fahrschulfuhrwerken für Armeetrain für 1896 ist die Erstellung von weitem 10 Fuhrwerken in Aussicht genommen.

Ad 6. Es erweist sich als notwendig, wie in den Artillerien anderer Armeen, auch unsern Geschützen der Feld-, Gebirgs- und Positions-Artillerie für die Geschützehefs zur Erleichterung des Aufsuchens der Ziele im Terrain und zur allgemeinen Orientierung im Gelände Feldstecher (kleinen Modells) zuzuteilen.

Die Artillerie erhält damit ein weiteres Mittel zur raschen und sichern Eröffnung des Feuers, welche Grundbedingung des Erfolges ist.

Wir ersuchen um Bewilligung des Kredites von Fr. 20,000, welcher uns in den Stand setzen wird, die Beschaffung der Feldstecher zu sämtlichen Geschützen durchzuführen.

Ad 7. Die bisherigen Feldschmieden und Rüstwagen der Feldartillerie sind so schwer, daß eine Erleichterung derselben dringend notwendig wird. Es ist nun möglich, diejenigen nach Modell 1871 so umzuändern, daß, statt wie bisher außer Feldschmiede und Rüstwagen auch noch die Fahrküche besonders bespannt oder an sonst schon zu schwere Fuhrwerke angehängt werden mußte, die Batterie nun 2 leicht bewegliche Fuhrwerke erhält, das eine als Rüstwagen und mit Schmiedeessen ausgerüstet, das andere als Küche (Protze enthält noch Hufeisenvorrat).

Die Feldschmieden und Rüstwagen Modell 1843, sowieso sehr abgenützt, können nicht mehr umgeändert werden, und es muß an deren Ersatz gedacht werden. Vorerst müssen aber die bezüglichen Modelle erstellt und durchprobiert werden.

E. Genie.

| | |
|---|------------------|
| 1. Erneuerung der Telegraphenkabel für ein Armeecorps | Fr. 15,000 |
| 2. Anschaffung von Holzvorräten | „ 3,000 |
| 3. Bearbeitung vorhandener Holzvorräte | „ 3,000 |
| 4. Vervollständigung des Geniematerials | „ 10,000 |
| 5. Ergänzung der Schanzzeugvorräte | „ 5,000 |
| 6. Ankäufe von Schießbaumwolle | „ 5,000 |
| | <hr/> |
| | Total Fr. 41,000 |

Ad 1. Fortsetzung der Anschaffung von Telegraphenkabeln für ein weiteres Armeecorps. Wir erlauben uns, auf die im Materialbudget pro 1895 gegebene Begründung zu verweisen.

Ad 2. Wir haben diesen Posten gegenüber letztes Jahr um Fr. 3000 reduziert, da für 1896 kein Lärchenholz angeschafft zu werden braucht.

Ad 3. Wie in früheren Jahren.

Ad 4. Aus diesem Kredite sollen Gegenstände beschafft werden, welche infolge der Neuorganisation der Genietruppen (Verordnung vom 28. Dezember 1894) vermehrt werden müssen, nämlich:

| | |
|--|----------|
| 28 Blachen à Fr. 90 | Fr. 2520 |
| 4 Kochgeschirrkisten für Specialwaffen à Fr. 500 | „ 2000 |
| 4 Fleischkörbe mit Tucheinlagen à Fr. 25 | „ 100 |
| | <hr/> |
| | Fr. 4620 |

Der Rest von Fr. 5380 wird wie bisanhin für Anschaffung von Seilwerk und Fahrgeschirr für Pontoniere, Verbrauchsartikeln für Telegraphen- und Minenbau etc. verwendet.

Ad 5. Wir ersuchen Sie dieses Jahr um Gewährung eines Kredites von Fr. 5000 hauptsächlich zur Vermehrung des Vorrats an Rollbahnmaterial für die Schanzzeugdepots.

Dieses Material ist, abgesehen von den eigentlichen Schanzwerkzeugen, wohl dasjenige, welches im Ern-falle die mannigfaltigste Verwendung finden wird, besonders beim Bau und bei der Verteidigung von befestigten Stellungen. Es behält dieses Material übrigens auch zu allen Zeiten seinen Verkehrswert und kann bereits im Frieden bei angemessener Verwendung, ohne Schaden für seine Bestimmung im Kriege, von Nutzen sein. Das gegenwärtig vorhandene Rollbahnmaterial war schon wiederholt bei Truppenzusammenzügen, sowie bei Befestigungsbauten in Regiebetrieb, mit großem Vorteil in Gebrauch.

Ad 6. Wir reduzieren unsern letztjährigen Ansatz um die Hälfte.

F. Sanität.

a. Sanitätsausrüstung.

| | |
|--|-----------|
| 1. 24 Blachen für Fuhrwerke à Fr. 90, nämlich 8 für Transportwagen der Corplazarette und 16 für die Proviantwagen der Landwehrambulanzen | Fr. 2,160 |
| 2. Vervollständigung des Inhaltes der Ambulanzen und Reserven | „ 10,000 |
| 3. Ergänzung des Materials im Militärspital Thun | „ 200 |
| 4. Anschaffung von Spitalausrüstungsgegenständen | „ 2,000 |
| 5. 40 Fleischkörbe für die Corps- und Divisionslazarette à Fr. 25 | „ 1,000 |
| 6. 16 Infanterie-Sanitätsfuhrwerke à Fr. 1600 | „ 25,600 |

b. Veterinärmaterial.

| | |
|--|------------|
| 7. 5 Verbandzeugkisten samt zugehörendem Reserveverbandzeug à Fr. 400 | „ 2,000 |
| 8. 10 Kisten mit Instrumenten, Verbandstoffen, Berieselungs- und Desinfektionsapparaten für Pferdekuranstalten, je zwei zusammengehörende Kisten à Fr. 1100 = 5 × Fr. 1100 | „ 5,500 |
| | <hr/> |
| Total Sanität | Fr. 48,460 |

Ad 1. Die Anschaffung der Blachen ist nötig, um auch die infolge der Verordnung vom 28. Dezember 1894 betreffend Vollziehung des Bundesgesetzes über die Errichtung von Armeecorps vermehrte Anzahl Requisitionswagen der Lazarette mit diesen unentbehrlichen Zubehörden ausrüsten zu können.

Ad 2. Wie im Vorjahre. Die Anschaffung eines Hauptpostens der chirurgischen Instrumentarien wird zwar mit 1895 beendet. Bis zur Erledigung dieses Postens mußte aber eine Reihe anderer Anschaffungen ruhen, welche nötig sind, um den neuern Anforderungen zu entsprechen. Jede Ambulanz sollte unter anderm mit einem kompendiösen Sterilisationsapparat für Verbandzeug ausgerüstet werden, dessen Kosten sich auf Fr. 80 bis Fr. 100 belaufen; ferner bedarf namentlich der Etat der Gebirgsambulanzen mancher Ergänzungen.

Ad 3 und 4. Wie im Vorjahre.

| | |
|--|----|
| <i>Ad 5.</i> Bedarf von Fleischkörben per Ambulanz 1 Stück | 56 |
| vorhanden sind per Feldlazarett 2 Stück | 16 |
| bleiben somit zu beschaffen à Fr. 25 | 40 |

wofür wir um Gewährung des nötigen Kredites ersuchen.

Ad 6. Es ist notwendig, daß das Sanitätspersonal der Infanterie eigene, zum Gefechtstrain gehörende Sanitätsfuhrwerke erhalte, welche das nötigste Material zur Errichtung eines Truppenverbandplatzes enthalten und dem regimentsweise vereinigten Sanitätspersonal unmittelbar folgen. Es ist ein möglichst leichter zweispänniger Brückenwagen projektiert, welcher entladen auch zum Rücktransport von Verwundeten vom Truppen- auf den Hauptverbandplatz dienen kann.

Ein erstelltes Muster wird dieses Jahr erprobt und die Ordinanza festgestellt werden.

Wir beabsichtigen, zunächst jedes Infanterieregiment des Auszuges mit einem Sanitätswagen auszurüsten und die Anschaffung dieser 32 Wagen auf die Jahre 1896 und 1897 zu verteilen. Die Kosten werden zum großen Teil kompensiert durch teilweise Sistierung weiterer Anschaffungen von Feldtragbahnen, Baracken und fahrbaren Desinfektionsapparaten.

Ad 7. Es bildet dies die zweite Hälfte der im Vorjahre bewilligten Anschaffung.

Ad 8. Für die in einem Mobilmachungsfalle zu errichtenden Pferdekuranstalten existieren nur Arzneimittelkisten, welche aus alten Veterinärkisten erstellt wurden, resp. aus solchen noch transformiert werden müssen.

Neben der Arzneimittelkiste ist aber für jede Kuranstalt noch eine Kiste mit Instrumenten und Verbandstoffen und eine andere Kiste mit je einem Berieselungs- und Desinfektionsapparat, sowie einem Fällzeug und einem Hängegurt nötig. Ohne dieses Material wird eine Kuranstalt nie im stande sein, den billigsten Anforderungen Genüge leisten zu können.

Es wird das Minimum von zehn Pferdekuranstalten in Aussicht genommen. Für diese bedarf es, abgesehen von den Arzneimittelkisten, 20 der oben beschriebenen Kisten.

Die Anschaffung kann auf 2 Jahre verteilt werden, und wir nehmen deshalb pro 1896 die erste Hälfte der Kreditsumme auf.

G. Verwaltung.

Keine Materialanschaffungen pro 1896 verlangt.

H. Allgemeines Corpsmaterial.

| | |
|--|-------------------|
| 1. Verbesserung an bestehendem Material . . . | Fr. 15,000 |
| 2. Bivouacdeckenstricke für Specialwaffen . . . | „ 3,750 |
| 3. 13,000 scharfe Revolverpatronen 7,5 ^{mm} für neu formierte Stäbe und für Radfahrer à Fr. 40 per 1000 | „ 520 |
| Total | <u>Fr. 19,270</u> |

Ad 1. Wie in früheren Jahren.

Ad 2. Den Bivouacdecken der Infanteriebataillone sollen zur Ermöglichung raschen Verladens und zur Verhinderung von Verwechslungen der den Einheiten gehörenden Decken Stricke und Blechschilder beigegeben werden; wir ersuchen um Genehmigung eines Kredites von Fr. 3750 zur Beschaffung dieser Deckenstricke und Blechschilder für die mit Mannschaftsdecken ausgerüsteten Specialwaffen; pro 10 Decken 1 Strick mit Schild gerechnet, ergibt rund 3000 Stricke à Fr. 1 und Blechschilde à Fr. —. 25.

Ad 3. Durch die Verordnung betreffend Vollziehung des Bundesgesetzes über die Errichtung von Armeecorps werden eine Anzahl Stäbe zusammengesetzter Truppenkörper neu gebildet. Den Offizieren dieser Stäbe müssen nun Revolverpatronen als Taschenmunition zugeteilt werden.

Gleichzeitig soll auch für die mit Revolvern bewaffneten Radfahrer Revolvermunition beschafft werden. Wir bedürfen, per Waffe 40 Patronen gerechnet, 13,000 Revolverpatronen 7,5^{mm}.

Mit Rücksicht auf anderweitige dringliche Anschaffungen kann für das laufende Jahr von Inventarvermehrungen für die Mobilmachung Umgang genommen werden.

J. 3. Rohgeschößdepot.

Wird im Hauptbudget eingestellt.

J. 4. Landesbefestigung.

Siehe J. 6.

J. 5. Vermehrung der Munition.

Wir werden genötigt sein, Ihnen in nächster Zeit die Bewilligung von Krediten für Änderung der Munitionsdotierung der Artillerie (Ersatz der bisherigen Granaten durch Brisanzgeschosse und Shrapnels) und für kleinere Änderungen an der Munition zu beantragen.

J. 6. Festungsmaterial Fr. 279,327**a. St. Gotthard.****1. Armierung der Forts (Ergänzung und Ersatz):**

2 Stück 5,3^{cm} Schnellfeuergeschützrohre, 2 Stück
12^{cm} Kanonenrohre aus Nickelstahl, Reserveteile
für Geschütze, Lafetten etc. Fr. 39,500

2. Allgemeine Inventaranschaffungen:

Reserveteile für die Dampfmaschinen, Wassermesser
zur Kesselanlage, Ölsparer, Komplettierung der
Werkzeugausrüstung, Laboriereinrichtungen für die
verschossenen 12^{cm} und 5,3^{cm} Hülsen, Bleikabel
zur Herstellung telephonischer Verbindungen zwi-
schen den einzelnen Lokalitäten der Werke und
Anlagen, Medizinalausrüstung für die Werke . . . „ 14,500

Fr. 54,000

Ad 1. Da aus den Festungsgeschützen, und besonders aus den 5,3^{cm} Geschützrohren, in den Schulen und Kursen große Schußzahlen abgegeben werden, nützen sich dieselben in der Bohrung verhältnismäßig rasch ab. Es müssen diese Rohre daher successive ersetzt oder die vorhandenen ungenügenden Bestände an Reserverohren vermehrt werden.

Mit Rücksicht auf die große Bedeutung des einzelnen Festungsgeschützes müssen die Ersatzrohre aus dem widerstandsfähigeren „Nickelstahl“ erstellt werden.

Um die Geschütze in kriegstüchtigem Zustande zu erhalten, ist für diejenigen Bestandteile, welche einer starken Abnutzung unterworfen sind, ein vermehrter Bestand an Reservestücken zu beschaffen.

Ad 2. Damit der Betrieb der Dampfmaschinen unter allen Umständen gesichert bleibt, sind eine Anzahl Bestandteile, welche am ehesten in Abgang kommen könnten, in Reserve zu beschaffen.

Behufs Ermöglichung einer genauen Kontrolle des Öl- und Wasserverbrauches etc., gleichzeitiger Erzielung von Ersparnissen, sind eine Anzahl Ölsparer und Wassermesser in Aussicht genommen.

Um die verschossenen 12^{cm} und 5,3^{cm} Hülsen in den Werken selbst zur Wiederverwendung gebrauchsfähig machen zu können, wodurch einerseits die Zahl der benötigten Hülsen verringert, anderseits der Hin- und Hertransport in die Munitionsfabrik erspart wird, beabsichtigen wir zunächst ein Sortiment der benötigten Apparate zu beschaffen.

Die Ausrüstung der Werke mit Medikamenten muß komplettiert und dieselben in passender Weise untergebracht werden.

b. St. Maurice.

1. Armierung der Forts (Ergänzung und Ersatz):

Ein 12^{cm} Geschützrohr aus Nickelstahl, ein 8,4^{cm} Kasemattgeschützrohr aus Nickelstahl für die Galerie Morcles, ein 5,3^{cm} Schnellfeuergeschützrohr, eine komplette 12^{cm} Verschwindungslafette, Reserveteile für Geschütze, Lafetten etc., 50 Kartätsch-Ladebüchsen und Beobachtungseinrichtung für die Galerie Moreles Fr. 50,000

Ad 1. Die heute eingestellten Geschütze sind als Kriegsmaterial vorgesehen; die Schulen und Kurse beanspruchen dieselben nach Erfahrungen in den Befestigungen in solchem Maße, daß Schulmaterial von vorneherein extra eingestellt werden muß. Die verlangten Geschütze sind daher als Ersatz für die zu Schul- und Kurszwecken benutzten Kriegsgeschütze zu betrachten.

Wir nehmen für Reserveteile von Geschützen, Lafetten etc. den gleichen Kredit auf wie im Vorjahre, da die gegenwärtige Reserve nicht genügt und speciell für die Maschinengewehre noch wenig Reserveteile vorhanden sind.

Laut Protokoll der Übergabe der Befestigungen von St. Maurice an das Kommando soll eine Beobachtungseinrichtung in der Galerie Morcles etabliert werden; im ferneren hat es sich herausgestellt, daß zur Geschütznahverteidigung Kartätschen notwendig sind.

5. Munition:

| | |
|---|-------------|
| Vermehrung der Munition der 12 ^{cm} Schnellfeuer- Haubitzen | Fr. 129,885 |
| Vermehrung der Munition der 12 ^{cm} Kanonen | „ 42,517 |
| 8,4 ^{cm} Einheitskartätschen mit Weißpulverladung nebst Munitionskisten | „ 2,925 |
| | <hr/> |
| | Fr. 175,327 |

Ad 5. Bezüglich der Begründung dieses Postens verweisen wir auf die Akten.

Rekapitulation.

| | |
|---|-------------|
| D. II. D. Bekleidung | Fr. 179,552 |
| D. II. E. Bewaffung und Ausrüstung | „ 8,600 |
| D. II. F. Equipementsentschädigung | „ 239,985 |
| D. II. J. Kriegsmaterial (Neuanschaffungen) | „ 181,280 |
| J. 6. Festungsmaterial: | |
| <i>a.</i> St. Gotthard | „ 54,000 |
| <i>b.</i> St. Maurice | „ 225,327 |
| | <hr/> |
| Total | Fr. 888,744 |

| | |
|---|---------------|
| Durch die hohen Räte am 28. Juni 1895 bereits bewilligte Kredite | Fr. 2,273,510 |
| Neu zu bewilligen | „ 888,744 |

Total Materialbudget-Kredite Fr. 3,162,254

gegenüber Fr. 3,467,254 der Botschaft vom 4. Juni 1895.

Die Differenz von Fr. 305,000 erklärt sich durch folgende Änderung und Streichung:

E. Bewaffung und Ausrüstung.

I. Handfeuerwaffen.

a. Neue Waffen.

Ad 5. Versuche mit neuen Revolvern oder Selbstladepistolen statt Fr. 10,000 Fr. 5,000

III. Ausrüstungsgegenstände.

Der Posten „neue Patronentaschen für Infanterie“ „ 300,000
wird nicht in das Materialbudget aufgenommen.

Fr. 305,000

Genehmigen Sie, Tit., die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Bern, den 12. August 1895.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Vizepräsident:

A. Lachenal.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Ringier.



(Entwurf.)

Bundesbeschluß

betreffend

Bewilligung der für die Beschaffung von Kriegsmaterial für
das Jahr 1896 erforderlichen Kredite.

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates vom 12. August
1895,

beschließt:

In Ergänzung des Bundesbeschlusses vom 28. Juni dieses Jahres
betreffend die Bewilligung der Beschaffung von Kriegsmaterial im
Betrage von Fr. 2,273,510 werden folgende Kredite für die Be-
schaffung von Kriegsmaterial bewilligt, welche einen Bestandteil
des allgemeinen Budgets für 1896 bilden und in dem bezüglichen,
im Dezember laufenden Jahres vorzulegenden Voranschlag einzu-
schalten sind:

| | |
|---|--------------------|
| D. II. D. Bekleidung | Fr. 179,552 |
| D. II. E. Bewaffung und Ausrüstung | „ 8,600 |
| D. II. F. Equipementsentschädigung | „ 239,985 |
| D. II. J. Kriegsmaterial (Neuanschaffungen) | „ 181,280 |
| J. 6. Festungsmaterial: | |
| a. St. Gotthard | „ 54,000 |
| b. St. Maurice | „ 225,327 |
| Total | <u>Fr. 888,744</u> |



Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung, betreffend die Kredite für Kriegsmaterialanschaffungen für das Jahr 1896. (Vom 12. August 1895.)

| | |
|---------------------|------------------|
| In | Bundesblatt |
| Dans | Feuille fédérale |
| In | Foglio federale |
| Jahr | 1895 |
| Année | |
| Anno | |
| Band | 3 |
| Volume | |
| Volume | |
| Heft | 35 |
| Cahier | |
| Numero | |
| Geschäftsnummer | --- |
| Numéro d'affaire | |
| Numero dell'oggetto | |
| Datum | 14.08.1895 |
| Date | |
| Data | |
| Seite | 753-770 |
| Page | |
| Pagina | |
| Ref. No | 10 017 142 |

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.